

# BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Hodenhagen, hier:

**Bebauungsplan Nr. 34 „Auf dem Hohen Lande“ mit örtlichen Bauvorschriften**

**hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Hodenhagen hat in seiner Sitzung am 26.09.2019 die Vorentwurfsfassung des o.g. Bebauungsplan einschl. Begründung gebilligt und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom **28.10.2019 bis 29.11.2019** in Form einer Auslegung statt. Der Vorentwurf nebst Begründung (Stand: 26.09.2019) liegt in der o.g. Zeit im Rathaus der Samtgemeinde Ahlden in den Diensträumen aus und kann dort während der Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden; jeder kann über die Inhalte Auskunft verlangen:

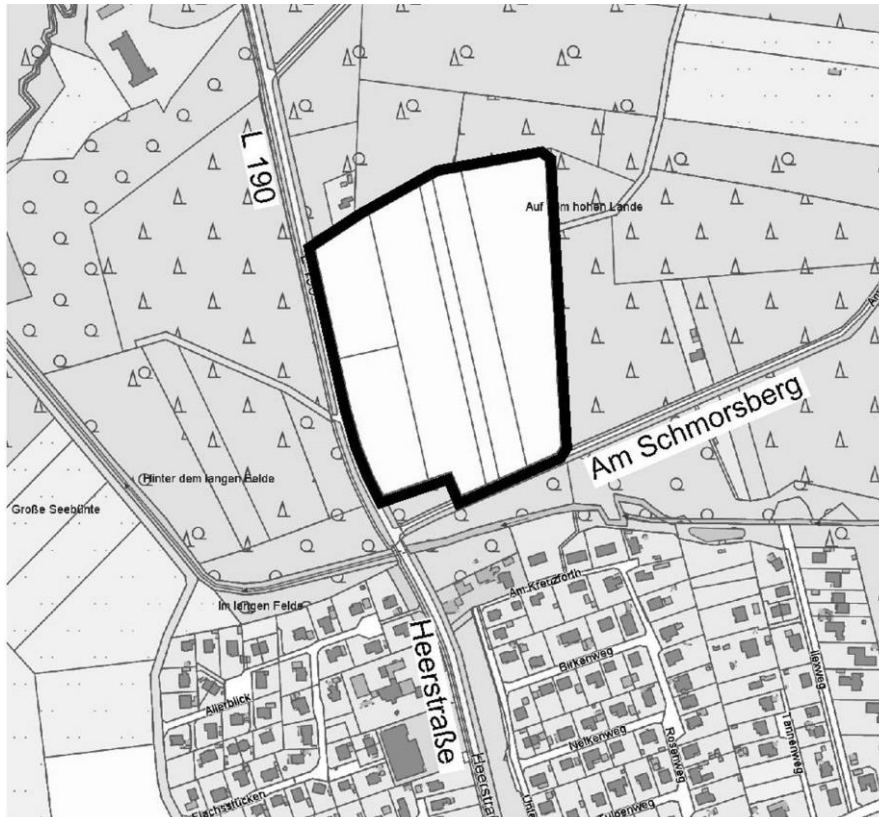
Montag bis Freitag	8.30 bis 12.30 Uhr
Montag und Dienstag	14.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr

und darüber hinaus außerhalb dieser Zeiten nach vorhergehender Terminvereinbarung.

Auch für die vorliegende frühzeitige Beteiligung wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Unterlagen für die öffentliche Auslegung auch im Internet zur Verfügung stehen unter <http://www.ahlden.eu>, Rubrik Bauen&Wohnen.

Während der Beteiligungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Hodenhagen im Rathaus, Bahnhofstr. 30, 29693 Hodenhagen vorgebracht werden, ebenso per Mail an [gemeinde@hodenhausen.de](mailto:gemeinde@hodenhausen.de).

Die räumliche Abgrenzung des Geltungsbereichs des B-Plans Nr. 34, östlich der L 190, nördlich der bebauten Ortslage von Hodenhagen, ist aus dem nachstehenden Kartenausschnitt ersichtlich. Ergänzend dazu die Verkehrsfläche der L 190 im Abschnitt westlich des umgrenzten Plangebietes mit in den Geltungsbereich einbezogen.



Quelle: LGLN, Katasteramt Fallingb. - AK 5 (verkleinert)

Hodenhagen, den 18.10.2019

Gemeinde Hodenhagen  
Der Gemeindedirektor  
gez. Niemann